



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326, Fax. DW -8
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 900/2021.2111

Betreff: Gebühren, Abgaben und Hebesätze ab 01.01.2022

Kundmachung

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom **17. November 2021** folgende Gebühren, Abgaben und Hebesätze **ab 1. Jänner 2022** festgelegt:

I. Steuern

1) Grundsteuer:

a) Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe:

500 % des Grundsteuermessbetrages

b) Hebesatz für Grundstücke nach dem Messbetrag:

500 % des Grundsteuermessbetrages

2) Kommunalsteuer:

3 % der Bruttolohnsumme

3) Vergnügungssteuer:

Nach der Vergnügungssteuersatzung vom 29.12.2020

II. Gemeindeabgaben (brutto)

1) Verwaltungsabgaben:

Nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. Nr. 31/2007

2) Abgabe nach dem Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Nach dem Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, LGBl.Nr. 58/2011 in Verbindung mit der Verordnung der Gemeinde Heinfels vom 21.11.2018

3) Trinkwassergebühren:

- | | |
|--|------------|
| - Benützungsgebühren je m ³ Wasserverbrauch: | 1,09 € |
| - Wasserzählermiete jährlich: | 12,35 € |
| - Anschlussgebühren je m ³ der Bemessungsgrundlage gem. der Wasserleitungsgebührenordnung vom 28.12.2020: | 1,56 € |
| - Mindestanschlussgebühr | 1 094,31 € |

4) Abwassergebühren:

- Benutzungsgebühren je m ³ Wasserverbrauch:	2,36 €
- Anschlussgebühren je m ³ der Bemessungsgrundlage gem. der Kanalbenutzungsgebührenverordnung vom 29.12.2020 in Verbindung mit dem Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 185/93	6,13 €
- Mindestanschlussgebühr	4 574,43 €

5) Müllgebühren:

Grundgebühr je Liter Restmüll:	0,0948 €
Weitere Gebühr je Liter Restmüll:	0,0462 €
Grundgebühr je Liter Biomüll:	0,0460 €
Weitere Gebühr je Liter Biomüll:	0,1196 €

6) Kindergartenbeiträge:

Für das erste Kind einer Familie	18,00 €
----------------------------------	---------

Gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen vom 25. Juni 2009 und 27. August 2009 werden bis auf weiteres keine Kindergartengebühren eingehoben.

7) Hundesteuer:

Für den Ersthund	50,00 €
Für jeden weiteren Hund	70,00 €

8) Bücherei-Lesegebühren

Für Kinder und Jugendliche

Bücher, drei Wochen	0,50 €
Zeitschriften, eine Woche	0,50 €
DVDs, eine Woche	1,00 €

Bücherei-Lesegebühren für Erwachsene

Bücher, drei Wochen	1,00 €
Zeitschriften, eine Woche	0,50 €
DVDs, eine Woche	1,00 €

Jahresabo

Kinder und Jugendliche	8,00 €
Erwachsene	12,00 €
Familien	22,00 €

Versäumnisgebühren

Bücher, eine Woche	0,50 €
Zeitschriften, eine Woche	0,50 €
DVDs, eine Woche	1,00 €

9) Friedhofsgebühren für den Gemeindefriedhof Panzendorf:

Grabbenützungsgebühren 10 Jahre bzw. 5 Jahre bei Verlängerung für ein ...

... Familiengrab	124,50 €
... Einzelgrab	62,20 €
... Kindergrab	31,20 €
... Urnengrab	62,20 €

Graböffnung bzw. Schließung für ein ...

... Familiengrab und Einzelgrab	323,80 €
... Kindergrab	130,80 €
... Urnengrab	93,50 €

Lieferung und Verlegung von Porphyр-Umrandungen bzw. Montage der Urnenfachabdeckung für ein ...

... Familiengrab	323,80 €
... Einzelgrab	261,50 €
... Kindergrab	130,80 €
... Urnengrab	261,50 €

Benützung der Auferstehungskapelle 37,30 €

Hinderliche Monumente - Manipulationskosten 37,30 €

10) LWL-Anschlussgebühren

Anschlussgebühr je Wohnung oder Firmensitz 50,00 €

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann nach § 115 Abs. 2, TGO 2001 innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Heinfels schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 19.11.2021

Abgenommen: 21.12.2021